

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.725.571

Wien, am 14. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2021 unter der Nr. **8270/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schaltung von Inseraten durch BM Köstinger in der Bauernzeitung – Parteiengesetz – Unabhängiger Parteien-Transparenz-Senat – Bundeskanzleramt“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 12 bis 15:

1. *Wurden Sie als Bundeskanzler, oder Ihr Ressort (insbesondere die Stabstelle für Medien) vom Vorhaben der Bundesministerin Köstinger informiert, dass diese Beabsichtige, in der österreichischen Bauernzeitung Inserate zu schalten?*
2. *Haben Sie, oder Ihr Ressort die beabsichtigte Schaltung von Inseraten in der Österreichischen Bauernzeitung rechtlich geprüft?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, was hat diese Prüfung hinsichtlich der Zulässigkeit solcher Inseratenschaltungen ergeben?*

3. *Wann haben Sie als Bundeskanzler, oder Ihr Ressort (insbesondere die Stabstelle für Medien) das erste Mal erfahren, dass eine Bundesministerin Ihres Kabinetts in der Österreichischen Bauernzeitung Inseraten schalten möchte?*
4. *Welche politischen und welche rechtlichen Schritte wurden von Seiten Ihres Ressorts daraufhin unternommen?*
12. *Haben Sie diese Sachverhalte von Externen überprüfen lassen?*
 - a. *Wenn ja, was war das Ergebnis und welche Kosten sind für die Erstattung eines Gutachtens entstanden?*
13. *Wie beurteilen Sie den Sachverhalt, dass eine Ministerin Ihres Kabinetts Inserate in einer Zeitung schaltet, der einem Verein gehört, in welchem die Ministerin selbst als Vorstandsmitglied fungiert?*
14. *Das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz regelt in § 3a (1) klar, dass „entgeltliche Veröffentlichungen“ (also Schaltungen und Inserate jeglicher Form) von Ministerien „ausschließlich der Deckung eines konkreten Informationsbedürfnisses der Allgemeinheit zu dienen“ haben, der darüber hinaus in Zusammenhang „mit dem Wirkungsbereich des jeweiligen Rechtsträgers“ (also der Ministeriums) steht. Darunter würden insbesondere „Informationen zur Rechtslage sowie Handlungs- oder Verhaltensempfehlungen und Sachinformationen“ fallen. Weiters: „(...) entgeltliche Veröffentlichungen, die keinen konkreten Bezug zur Deckung eines Informationsbedürfnisses aufweisen und ausschließlich oder teilweise lediglich der Vermarktung der Tätigkeit des Rechtsträgers dienen, sind unzulässig“. Inwieweit kann eine „Danke-Postkarte“ diesen ins Treffen geführten Kriterien gerecht werden?*
 - a. *Wird eine Danke-Postkarte diesen ins Treffen geführten Kriterien aus Sicht Ihres Ressorts und hier insbesondere aus Sicht der Stabstelle für Medien gerecht?*
 - b. *Wenn ja, wieso?*
 - c. *Wenn nein, was wird Ihr Ressort angesichts der – in dem Fall ja – nicht gesetzeskonformen entgeltlichen Veröffentlichung unternehmen?*
15. *Ist dies aus Ihrer Sicht als zuständiges Mitglied der Bundesregierung rechtlich und im Hinblick auf Compliance-Regelungen zulässig?*

Es ist nicht die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes, Inserate anderer Ressorts inhaltlich zu beurteilen oder deren Medienauswahl zu prüfen. Demnach wird das Bundeskanzleramt vor, während und nach Inseratenschaltungen aus anderen Ressorts weder informiert, noch um Einschätzung, Freigabe oder Ähnliches ersucht. Das Bundeskanzleramt hat von diesem Sachverhalt daher erst durch diese Anfrage erfahren.

Zu den Fragen 5, 6, 16 und 17:

5. *Als Bundeskanzler sind Sie für die Vollziehung des Parteiengesetzes zuständig. Welche Richtlinien für die Schaltung von Inseraten gibt es für Ihre Regierung, gerade angesichts der Vorwürfe rund um mutmaßliche Inseratenkorruption rund um die Person Sebastian Kurz?*
6. *Sollten solche Richtlinien nicht vorhanden sein, beabsichtigen Sie als zuständiges Mitglied der Bundesregierung solche – gerade angesichts der Vorwürfe rund um mutmaßliche Inseratenkorruption rund um die Person Sebastian Kurz – zu erlassen, insbesondere um die Problematik der Schaltung von Inseraten in Zeitungen, die im Einflussbereich von politischen Parteien sind, zu lösen?*
16. *Haben Sie als Bundeskanzler, oder Ihr Ressort (insbesondere die Stabstelle für Medien) aufgrund der Zuständigkeit für das Parteiengesetz innerhalb der Bundesregierung diesbezüglich Compliance Regeln erlassen, die für die Mitglieder der Bundesregierung verbindlich sind?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
17. *Werden Sie als zuständiges Mitglied der Bundesregierung - gerade angesichts der Vorwürfe rund um mutmaßliche Inseratenkorruption rund um die Person Sebastian Kurz - sich endlich dafür einsetzen, dass die Presseförderung in Österreich hauptsächlich über Qualitätskriterien und nicht über willkürliche Inseratenschaltungen erfolgt?*

Mit den Bestimmungen des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) gibt es bereits ein umfassendes Regelwerk, an das sich das Bundeskanzleramt, alle nachgelagerten Dienststellen sowie alle Ressorts der Bundesregierung zu halten haben. Darüber hinaus gibt es mit der Kundmachung der Bundesregierung betreffend Richtlinien über Ausgestaltung und Inhalt entgeltlicher Veröffentlichungen von Rechtsträgern des Bundes (BGBl. II Nr. 222/2012) eine weitere bindende Regelung.

Ich halte fest, dass Inserate des Bundeskanzleramtes zum Zweck der Deckung des Informationsbedürfnisses der Bevölkerung geschaltet werden, was auch im BMG 1986 vorgesehen ist. Sie stellen keine Form der Presseförderung dar.

Unabhängig davon weise ich darauf hin, dass sowohl die Überprüfung der derzeitigen Vergabe- und Förderkriterien, als auch die Überprüfung des Medientransparenzgesetzes bereits im Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich.“ festgehalten wurden.

Zu Frage 7:

7. *Wie viele Exemplare der österreichischen Bauernzeitung hat das Bundeskanzleramt abonniert?*
- a. *Mit welcher Begründung wurden diese Abonnements abgeschlossen?*

Das Bundeskanzleramt hat kein Abonnement der Österreichischen Bauernzeitung.

Zu Frage 8:

8. *Hat das Bundeskanzleramt seit dem Amtsantritt des Bundeskanzlers Sebastian Kurz ebenfalls Inserate in der Österreichischen Bauernzeitung geschaltet?*
- a. *Wenn ja welche, wann und zu welchem Preis?*

Nachfolgende Inserate wurden in der Österreichischen Bauernzeitung (Österreichischer Agrarverlag Druck und Verlags GmbH) im Rahmen der Covid-Informationskampagne bzw. im Einsatz gegen Gewalt an Frauen geschaltet:

Sujet	Erscheinungstermin	Kosten in Euro (inkl. WA u. MwSt. exkl. AH)
Bleib zu Hause/4 Gründe	19.03.2020	12.792,88
Schau auf dich, schau auf Oma und Opa	19.03.2020	12.792,88
Halte durch und schau auf dich: Wasch die Hände (Kind)	26.03.2020	12.792,88
Schau auf dich, hilf mit!	26.03.2020	12.792,88
Jetzt wird's leichter für alle Lockerungen	18.06.2020	14.925,02
Jetzt wird's leichter für alle Lockerungen	25.06.2020	14.925,02
Gewaltprävention	10.12.2020	14.925,02
Teste dich/Magazine/Weihnachtsbaum	17.12.2020	14.925,02
1, 2, 3 – Maske, Abstand, Testen	04.03.2021	14.925,02
1, 2, 3 – Maske, Abstand, Testen	11.03.2021	14.925,02

Zu den Fragen 9 bis 11:

9. *Hat sich der UPTS bereits mit der Problematik der Inseratenschaltung in parteinahen Zeitungen befasst und welche Richtlinien hat er dazu verkündet?*

10. Haben Sie als Bundeskanzler, oder Ihr Ressort (insbesondere die Stabteile für Medien) den UPTS von dem Umstand informiert, dass Mitglieder ihrer Bundesregierung Inserate in der österreichischen Bauernzeitung, welche vom österreichischen Bauernbund, einer Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei, herausgegeben wird, schalten?
- a. Wenn nein, warum nicht?
11. Wurden diese Sachverhalte von der für das Parteiengesetz zuständigen Abteilung in ihrem Haus überprüft?
- a. Wenn ja, wie lautete das Ergebnis?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des UPTS sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden (vgl. § 11 Abs. 1 PartG). Daher kommt mir bzw. dem Bundeskanzleramt keine Ingerenz gegenüber den Vollzugstätigkeiten des UPTS zu.

Es darf auf die unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/unabhaenger-par-teien-transparenz-senat.html> öffentlich abrufbaren Entscheidungen und gesammelten Leitsätze hingewiesen werden.

Zu Frage 18:

18. Was werden Sie unternehmen, um die Medienvielfalt hinsichtlich Qualitätsmedien zu fördern?

Das Regierungsprogramm sieht eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des Österreichischen Medienstandortes vor, wie insbesondere eine neue Digitalisierungsförderung, die den digitalen Transformationsprozess der Medien unterstützen soll. Das Vorhaben, das bereits im Parlament eingebracht ist (vgl. das Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz und das Digitalsteuergesetz 2020 geändert werden, 1026 d.B., XXVII.GP), bedarf noch der Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Karl Nehammer

